jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1976/3/31 1804/74

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 31.03.1976

Index

Bewertungsrecht
33 Bewertungsrecht

Norm

BewG 1955 §10 Abs2
BewG 1955 §53

Rechtssatz

Es ist verfehlt, in den Ertragschancen des Liegenschaftsbesitzers (bei städtischen Liegenschaften) ungewöhnliche oder gar persönliche Umstände zu erblicken, die bei der Bewertung nicht zu berücksichtigen wären.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1976:1974001804.X04

Im RIS seit

03.05.2022

Zuletzt aktualisiert am

03.05.2022

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at